

Gewerkschaften erfolgte entsprechend den schon früher hervorgetretenen drei Hauptgruppen, indem sich an die Arbeiterverbände die der Angestellten und auch der Beamten anschlossen, die nunmehr unter Verkennung des Beamtenverhältnisses gewerkschaftliche Organisationen bilden wollten. — Die in dem „Verband der deutschen Gewerkvereine“ vereinigten Hirsch-Dunckerschen Arbeitergewerkschaften bildeten mit dem „Gewerkschaftsbund der Angestellten“ und dem „Allgemeinen Eisenbahnverband“ den „Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände“. — Mit dem „Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften“ schlossen sich der seine nationale Einstellung betonende „Gesamtverband deutscher Angestelltengewerkschaften“ und der „Gesamtverband deutscher Staatsangestellten- und Beamtengewerkschaften“ zu dem „Deutschen Gewerkschaftsbund“ zusammen. — Die dritte und größte Gruppe, die freien Gewerkschaften, sind nicht so eng vereint; der „Allgemeine deutsche Gewerkschaftsbund“ und der „Allgemeine freie Angestelltenbund“ sind jedoch u. a. auch durch einzelne gemeinsame Einrichtungen, wie die Betriebsrätezentrale, eng aneinander gebunden; in naher Beziehung zu den freien Gewerkschaften steht ferner der „Deutsche Beamtenbund“, so daß wir auch bei den sozialistischen Gewerkschaften die drei Gruppen: Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände vertreten finden. — Gegenüber diesen Spitzenverbänden der Arbeitnehmer waren die Arbeitgeber schon seit 1913 in der „Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände“ zusammengeschlossen. — Unter dem Eindruck des Zusammenbruchs im November 1918 kam es zu der Bildung von Arbeitsgemeinschaften zwischen den Berufsverbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, als deren wichtigste die durch das bedeutsame Abkommen vom 15. 11. 1918 geschaffene „Zentralarbeitsgemeinschaft“ genannt sei, die in 14 Reichsarbeitsgemeinschaften gegliedert wurde. Ihre Aufgabe war u. a. „Regelung der Demobilmachung und Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens“, daneben sollte sie auch zur Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten beitragen.

Vergleich der mittelalterlichen und der modernen Koalitionen.

So stehen wir am Ende unserer Betrachtung vor einem ganz Deutschland einheitlich umfassenden, gewaltigen Bau der deutschen Berufsverbände. Bei einem Rückblick auf die Koalitionen früherer Zeiten fällt sogleich die schon in der Größe der Bewegung zum Ausdruck kommende Wesensverschiedenheit der modernen Berufsvereine mit jenen des Mittelalters in die Augen, die auch in der äußeren Entwicklung in keinem Zusammenhang miteinander stehen. Aber es darf doch nicht verkannt werden, daß die rechtlichen Grundformen beider Bewegungen die gleichen sind. Sowohl die alten Gesellenverbände wie die heutigen Gewerkschaften sind Koalitionen in dem streng juristischen Sinne, den wir am Anfang unseren Ausführungen zugrunde gelegt haben; ebenso sind die Koalitionsmittel im wesentlichen die alten geblieben, und auch die Organisationsformen zeigen den gleichen Grundzug des Zusammenschlusses auf beruflicher Grundlage. Aber hier beginnt auch die Verschiedenheit der rechtlichen Form: Die alten Koalitionen waren deutsche Genossenschaften mit eigener Autonomie und Gerichtsbarkeit, die heutigen sind bloße Massenvereine; der lebendigen inneren Organisation entsprach die lose äußere, während wir heute umgekehrt eine bürokratische innere und eine bis zu höchster Konzentration fortgeschrittene äußere Organisation vorfinden. — Aber der Hauptunterschied zwischen einst und jetzt liegt außerhalb der rein rechtlichen Betrachtung. Die Arbeiterbewegungen beider Perioden sind grundsätzlich verschieden, sowohl was ihre Träger als auch ihre Ziele betrifft. Die heutige Gewerkschaftsbewegung ist im wesentlichen eine Massenerscheinung, sie ist der Ausdruck des Kampfes des Proletariats, des vierten Standes, um die wirtschaftliche Gleichberechtigung in der Gesellschaft. Die Gesellenbewegung früherer Zeiten findet ihre Ursache